

Spaziergänge / Ausflüge mit Bewohner/innen

Unter folgenden Bedingungen können Spaziergänge durch **Angehörige** mit unseren Bewohner/innen stattfinden:

- Die Corona Richtlinien vom BAG müssen zwingend eingehalten werden → Tragen eines Mundschutzes (nur die Begleitperson, die Bewohner/innen müssen keinen tragen) während des ganzen Spaziergangs, Händehygiene etc.
- Die Spaziergänge müssen angemeldet und zeitlich festgelegt sein → Die Anmeldung erfolgt direkt über die jeweilige Station. Die Pflegende bringt die Bewohnerin / den Bewohner zum vereinbarten Zeitpunkt zum Haupteingang. Bei der Rückkehr melden sich die Angehörigen telefonisch bei der Station, damit die Bewohnerin / der Bewohner wiederum am Haupteingang abgeholt werden kann
- Am Spaziergang können maximal 2 Begleitpersonen teilnehmen
- Die Atemschutzmasken und das Händedesinfektionsmittel müssen mitgebracht werden, diese können **nicht** vom Heim zur Verfügung gestellt werden.

Die folgenden durch das Gesundheitsamt SH erlassenen Regeln müssen weiterhin befolgt werden:

a) Benützung PW und ÖV

1. ÖV nein

- PW (oder Taxi) ja
nur Heimbewohner und eine Begleitperson im Auto → Maskentragepflicht für alle Personen im Fahrzeug, auch für den Taxifahrer

b) Besuche von Gaststätten wie Restaurants, Cafés etc.

2. nicht erlaubt

c) Einkaufen, Post, Bank, Ansammlungen von mehr als fünf Personen, usw.

3. Nichts davon ist erlaubt

d) Körperkontakt

4. Die BAG-Richtlinien (z. Bsp. Händehygiene, Händeschütteln vermeiden) gelten nach wie vor. Insbesondere ist Körperkontakt zu vermeiden.

Bis jetzt hatten wir Glück und konnten den Corona-Virus vom Heim fernhalten. Durch diese Lockerung begeben wir uns in eine heikle Phase und deshalb bitten wir Sie eindringlich, alle oben erwähnten Punkte strikt einzuhalten. Wir danken für Ihr Verständnis, auch im Namen unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

